



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Masterstudiengang
Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 01.11.2023,
genehmigt vom Präsidium am 15.11.2023, veröffentlicht am 16.11.2024 mit Wirkung zum 01.09.2024*

**§ 1
Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des anwendungsorientierten Studiengangs Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2
Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Leistungen aus einem freiwilligen Auslandsstudiensemester sind in der Anlage 2 festgelegt.

**§ 3
Übergangsregelungen**

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2024 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2027 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2024/2025 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft. ²Die Studienordnung vom 21.04.2021 tritt für den Masterstudiengang Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Masterstudiengang
Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe

Anlage 1

Studienverlaufsplan Masterstudiengang Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe

Modul	Semester/SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart		
	1.	2.	3.	4.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹	
Soziale Arbeit, Gesellschaft und Kommune (I): theoretische und empirische Analysen	X				3	5	R/HA/K2		
(Sozial-) Rechtliche Rahmungen kommunaler Teilhabe	X				3	5	HA/K2/R		
Gestaltung von Teilhabe im sozialen Raum (I): Quartiersmanagement	X				4	5	R/HA/K2		
Teilhabefelder kommunaler Sozialer Arbeit: Bildung, Migration, Gesundheit	X				3	5	HA/K2/R		
Führung in Organisationen der Sozialen Arbeit Modul 1 des Schwerpunkts 1 ³	X				3	5		M+RT/ R+RT	
Modul 1 des Schwerpunkts 2 ²	X				3	5	siehe unten		
Soziale Arbeit, Gesellschaft und Kommune (II): konzeptionelle und professionsbezogene Analysen		X			3	5	R/HA/PFP ⁵		
Soziale Sicherung in der Marktwirtschaft		X			3	5	HA/K2/R		
Gestaltung von Teilhabe im sozialen Raum (II): Soziale und interprofessionelle Netzwerke 5		X			3	5	R/HA/K2		
Forschungswerkstatt (I): Konzeption, Design, Organisation		X			3	5		PMU/ PSC	
Organisationsentwicklung und Teamprozesse in der Sozialen Arbeit Modul 2 des Schwerpunkts 1 ³		X			3	5	R/HA/K2		
Modul 2 des Schwerpunkts 2 ²		X			3	5	siehe unten		
Kommunale Sozialpolitik, Governance und internationale Vergleiche			X		3	5	PFP ⁵		
Kommunale Sozialplanung			X		2	5	R/PFP ⁵ /HA		
Gestaltung von Teilhabe im sozialen Raum (III): Partizipation und Ermächtigung			X		3	5	R/HA/PFP ⁶		
Forschungswerkstatt (II): Durchführung, Analyse, Transfer ⁴			X		3	5	R		
Projektmanagement und Konzeptentwicklung Modul 3 des Schwerpunkts 1 ³			X		3	5	HA/K2/M/R		
Modul 3 des Schwerpunkts 2 ²			X		3	5	siehe unten		
Mastermodul ⁷				X	-	30	SAA und Kolloquium		
Gesamt						120			

Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Für den Schwerpunkt 2 steht das auf der nächsten Seite präzisierete Angebot zur Auswahl.
- 3) Als Modul des Schwerpunktes 1 verpflichtend für alle Studierenden des Masterstudiengangs Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe.
- 4) Um dieses Modul belegen zu können, muss die Veranstaltung „Forschungswerkstatt (I): Konzeption, Design, Organisation“ bestanden worden sein.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Jedes der Prüfungselemente wird mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) eines Posters und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Jedes der Prüfungselemente wird mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.

7) Die nähere Ausgestaltung des Mastermoduls regelt die Modulbeschreibung.

HA	Hausarbeit
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PME	Projektbericht, medial
PMU	Projektbericht, mündlich
PSC	Projektbericht, schriftlich
PR	Präsentation
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und Kolloquium	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	Unbenotete Prüfungsleistung

Angebot an Schwerpunkten für den Masterstudiengang Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe

HINWEIS:

Die Wahl eines Schwerpunkts ist verpflichtend für die Studierenden des Masterstudiengangs Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe (sogenannter Schwerpunkt 2 laut Studienverlaufsplan, Schwerpunkt 1 ist curricular vorgegeben). Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

Schwerpunkte 1 und 2¹⁾

Schwerpunkt 1 (verpflichtend)	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Methodisches Handeln in lokaler Referenz	Führung in Organisationen der Sozialen Arbeit	Organisationsentwicklung und Teamprozesse in der Sozialen Arbeit	Projektmanagement und Konzeptentwicklung
Prüfungsformen (SWS)	5 LP 3 SWS M+RT/R+RT	5 LP 3 SWS R/HA/K2	5 LP 3 SWS HA/K2/M/R
Schwerpunkt 2 (wahlpflichtig) ¹⁾	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Bildungsmanagement und -planung in der Kommune	(Inklusive) Bildung und soziale Teilhabe in kleinräumiger Perspektive	Kommunale Partizipation und inklusive Gesellschaftsentwicklung	Kommunales Bildungsmanagement und integrierte Konzepte der Bildungsplanung
Prüfungsformen (SWS)	5 LP 3 SWS HA/R	5 LP 3 SWS HA/R	5 LP 3 SWS HA/R/PFP ²⁾

Spheres of Activities of Nonprofit Organisations	Theories of the Third Sector – Management Theories, Civil Society and Governance	Spheres of Activities of Nonprofit Organisations	a) Interdisziplinäre Denkwerkstatt - Soziale Innovationen b) Interdisciplinary Think Tank - Social Innovations c) Interdisziplinäre Denkwerkstatt - Lobbying und Interessensvertretung Interdisciplinary Think Tank – Advocacy
Prüfungsformen (SWS)	5 LP 3 SWS HA/K2/PFP ³	5 LP 3 SWS unb. PL: PR/R	5 LP 2 SWS PMU/PSC/PBS

Erklärung:

¹ Regelung zu Wechselmöglichkeiten im Schwerpunkt 2 siehe § 3 Besonderer Teil der Prüfungsordnung.

² Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Jedes der Prüfungselemente wird mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.

³ Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer Klausur (K1) zusammen. Die PR wird mit 30 Punkten und die K1 wird mit 70 Punkten gewichtet.

HA	Hausarbeit
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PME	Projektbericht, medial
PMU	Projektbericht, mündlich
PSC	Projektbericht, schriftlich
PR	Präsentation
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und Kolloquium	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	Unbenotete Prüfungsleistung